

Prüfungsordnungen

Studenten mit Behinderung haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch darauf, dass bei einer Erbringung von Studienleistungen, wie auch bei Prüfungen in angemessener Weise auf ihre Behinderung Rücksicht genommen wird. Die Studien- und Prüfungsordnungen der meisten Hochschulen beinhalten entsprechende Formulierungen, die Euch gegebenenfalls einen Nachteilsausgleich einräumen. So können z.B. die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen verlängert oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form erbracht werden. Dabei solltet Ihr Euch aber so früh wie möglich mit den Lehrkräften und Prüfungsämtern in Verbindung setzen.

Der RCDS / Impressum

Hast Du Interesse an weiteren Infos oder möchtest Du die RCDS-Gruppe an Deiner Hochschule kennenlernen?

mail@rcds.de **www.rcds.de**
Tel.: 030 / 61 65 18 - 11
Fax: 030 / 61 65 18 - 40

Herausgeber:

RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V

Redaktion:

Dana Schmidt, Philipp Kruppke,
Marisa van der Felden, Marc-Michael Blum

Adressen

**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung**
Hannoversche Straße 28-30 • 10115 Berlin
Tel.: 01888 / 57 - 0
Fax: 01888 / 57 - 83 601
www.bmbf.de

Bundesministerium für Gesundheit
Mohrenstraße 62 • 10117 Berlin
Tel.: 030 / 20640 - 0
Fax: 030 / 20640 - 49 74
www.bmggesund.de

**Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange der Behinderten**
Jägerstraße 9 • 10117 Berlin
Tel.: 01888 / 527 - 1837
Fax: 01888 / 527 - 1871
www.behindertenbeauftragter.de

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
Jägerstraße 9 • 10117 Berlin
Tel.: 030 / 2007 - 0
Fax: 030 / 2007 - 1922
www.bma.bund.de

**Deutsches Studentenwerk (DSW)
Beratungsstelle für behinderte
Studienbewerber und Studenten**
Oranienburger Straße 13-14 • 10178 Berlin
Tel.: 030 / 284 971 - 0
Fax: 030 / 284 971 - 10
www.studentenwerke.de

**Bundesanstalt für Arbeit
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)
Beauftragter für Schwerbehinderte**
Villemombler Straße 76 • 53107 Bonn
Tel.: 0228 / 713 - 0
Fax: 0228 / 713 - 1111

**Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinder-
ten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)**
Frauenbergstraße 8 • 35039 Marburg
Tel.: 06421 / 94 888 - 0
Fax: 06421 / 94 888 - 10
www.dvbs-online.de

**Workable Centre Network - Germany
Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS)**
Engesserstraße 4 • 76128 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 608 - 27 60
Fax: 0721 / 69 73 77

Studieren mit Handicap

Infos und Adressen für
Studenten mit Behinderungen

RCDS
Bildungs- und Sozialwerk e.V.

Liebe Leserinnen + Leser!

Studium - das bedeutet nicht nur Vorlesungen zu besuchen, Bücher zu lesen und zu lernen, sondern auch und vor allem Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und nicht zuletzt Bestätigungen zu erleben.

Gerade Studenten mit Behinderungen werden dabei mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert, heißt es doch für sie, die Probleme des Studienalltags trotz der eigenen Handicaps auf die gleiche Art und Weise lösen zu müssen, wie ihre Kommilitonen.

Wir wollen Euch mit diesem Falter einige praktische Tipps rund ums Studium geben und hoffen, dass sie für Euch hilfreich sind.

Studienort und Studienfach

Für die Wahl des Studienortes und Studienfaches braucht jeder zukünftige Student rechtzeitig grundlegende Informationen über die entsprechende Hochschule.

Wenn Menschen mit Behinderungen ein Studium beginnen wollen, treten neben den üblichen Problemen und Fragen meist noch weitere Schwierigkeiten auf.

Für die Festlegung des Studienortes sollte man sich deshalb viel Zeit nehmen. Kriterien wie das Fächerangebot der Hochschule, die baulichen Gegebenheiten, Wohnmöglichkeiten und Verkehrsanbindungen sowie die gesundheitliche Betreuung am Hochschulort müssen dabei unbedingt berücksichtigt werden. Eine erste Anlaufstelle ist die Studienberatung an den Hochschulen.

Darüber hinaus können die „Beauftragten für Behinderte“ an den Hochschulen, die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke sowie die Studentenvertretungen wichtige Tipps für ein Studium an dem gewählten Ort geben.

Studienfinanzierung

Eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird generell gewährt, wenn eigene Mittel nicht ausreichend vorhanden sind bzw. wenn keine anderen Kostenträger das Studium finanzieren. Sollte z.B. Eure Behinderung Folge eines Impfschadens oder eines Arbeitsunfalls sein, trifft dieser Fall zu. Es besteht zudem auch die Möglichkeit der Verlängerung der Förderungshöchstdauer, wenn diese aufgrund der Behinderung überschritten wurde. Infos zum BAföG und die erforderlichen Anträge gibt es bei den Studentenwerken der Hochschulen. Auch das BAföG-Info des RCDS gibt viele wertvolle Hilfestellungen. Zusätzliche Kosten, die aufgrund der Behinderung entstehen, können vom BAföG nicht übernommen werden, jedoch nach dem Bundessozialhilfegesetz bei dem zuständigen Sozialamt beantragt werden, sofern sie nicht von anderen Kostenträgern, wie z.B. den Krankenkassen im Rahmen der Pflegeversicherung getragen werden. Grundsätzlich gilt, dass die Sozialhilfe nachrangig ist. Sie wird erst dann gewährt, wenn der notwendige Bedarf nicht durch Selbsthilfe oder Leistungen anderer erfüllt wird.

Wohnen

Die Suche nach geeignetem Wohnraum solltet Ihr so früh wie möglich beginnen. Die Studentenwerke der einzelnen Hochschulorte sind zuständig für die Vergabe von behindertengerechten Wohnheimplätzen, die allerdings noch nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind. Hier gilt: Wer zuerst kommt, hat die größeren Chancen, ein Zimmer im Wohnheim zu bekommen. Studenten mit Rollstuhl, die auf dem freien Wohnungsmarkt eine Sozialwohnung suchen, müssen beim Städtischen Amt für Wohnungswesen einen Wohnberechtigungsschein beantragen. In einigen Fällen sind in den zugewiesenen Wohnungen Umbaumaßnahmen nötig, deren Finanzierung jedoch unter bestimmten Voraussetzungen der Sozialhilfeträger übernimmt.

Die städtischen Mitwohnzentralen bieten zudem Zimmer oder Wohnungen an. Sie sind bundesweit unter der jeweiligen Ortsvorwahl und der Nummer 19430 erreichbar.

Praktikum & Job

Gerade für behinderte Studenten ist es sehr wichtig, während des Studiums praktische Erfahrungen zu sammeln, denn dadurch erhöhen sich ihre Arbeitsmarktchancen erheblich.

Die zentrale Vermittlungsstelle des Arbeitsamtes für Schwerbehinderte sollte bei der Suche nach einem Praktikumsplatz Eure erste Anlaufstelle sein.

Auch die Organisation Workable Centre Network - Germany, ein Verbund von behinderten Studenten und Hochschulabsolventen, Behindertenverbänden, Hochschulen und Universitäten sowie Unternehmen, unterstützt Euch beim Einstieg ins Berufsleben.

Auslandsaufenthalt

Um einen Teil des Studiums im Ausland verbringen zu können, benötigt Ihr zusätzliche Informationen über die entsprechenden Hochschulen.

Die Beratungsstelle für behinderte Studenten im Deutschen Studentenwerk (DSW) verschickt auf Anfrage Schwarzschrift- und Diskettenkopien mit einer Checkliste zum Auslandsstudium.

Darin sind die wichtigsten Kontaktadressen in den verschiedenen Ländern und einige Tipps zur Studienfinanzierung durch das Auslands-BAföG enthalten.

Studienalltag

Nicht nur persönliche Kontakte zu Kommilitonen und die Unterstützung durch die Hochschule sondern auch behinderungsspezifische Hilfsmittel tragen einen großen Teil zum erfolgreichen Studium bei. Zu Beginn muss jedoch der persönliche Bedarf ermittelt und verschiedene Hilfsmittel erprobt werden. Die jeweiligen Fachärzte helfen Euch dabei sicher gerne.

Die Finanzierungsmöglichkeiten sollten mit den verschiedenen Kostenträgern (z.B. Krankenkassen, Sozialamt, Landeswohlfahrtsverband) vorher geklärt werden. Einen Überblick der entsprechenden Hilfsmittel könnt Ihr bei den Behindertenverbänden erfragen.